

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der MdB Designstudio OG**

für gewerbliche Kunden, Stand 09/2022

1) Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Kunden und der MdB Designstudio OG (nachfolgend „MdB“) hinsichtlich unserer Waren und/oder Leistungen, insbesondere Kaufverträge, Werkverträge oder sonstige in Auftrag gegebenen Leistungen (Inbetriebnahmen, Montagen etc.), insbesondere zur Umsetzung entworfenen Designs abgeschlossen werden. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen. Diese AGB gelten auch für Folgeaufträge, und zwar auch dann, wenn sie nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart werden.

1.2 Mitarbeitern unseres Unternehmens ist es untersagt, diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen. Mündliche Vereinbarungen entfalten nur dann Wirksamkeit, wenn sie schriftlich von MdB bestätigt werden.

2) Vertragsabschluss und Kostenvoranschläge

2.1 Angebote und mündliche Mitteilungen von MdB – auch auf Anfrage des Kunden – sind freibleibend, und zwar auch dann, wenn darin Preise, Termine und sonstige technische Spezifikationen mitgeteilt werden. Mitteilungen von Terminen sind erwartete Termindurchführungen. Diese können sich insbesondere durch Zulieferanten und Subunternehmer verschieben. Daraus können seitens des Kunden keine Ansprüche abgeleitet werden. Der Kunde muss eine Nachfristsetzung ausdrücklich schriftlich erklären und eine angemessene Frist setzen. Dabei ist auf Verzögerungen seitens Zulieferern und Subunternehmer von MdB insoweit Rücksicht zu nehmen, als MdB die Zeit für die Ausführung in seiner Sphäre ungekürzt verbleiben muss. Krankenstände, Urlaubszeiten und Witterungsbedingungen, die auf die Durchführung von Einfluss sind, verlängern die Zeit der Auftrags erledigung, auch der Nachfrist.

2.2 Der Vertragsabschluss kommt mit der an den Kunden übermittelten Auftragsbestätigung von MdB oder, bei deren Fehlen, mit der Durchführung der Lieferung an den Kunden oder einer Mitteilung betreffend die Durchführung zustande, wenn diese binnen 14 Tagen ab Antrag des Kunden erfolgt.

2.3 Ein Kostenvoranschlag der nach Aufwand (und nicht als Pauschalpreis) angeboten wird, wird von MdB nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15% ergeben, so wird MdB den Kunden davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

3) Rücktrittsrecht / Vorzeitige Auflösung

3.1 MdB ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 7 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zB Zahlung eines fällig gestellten Akonto-, Teil- oder End-Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt; oder
- c) sachlich begründete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von MdB weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von MdB eine taugliche Sicherheit leistet.

4) Termine / Verzug

4.1 Die Lieferfristen und –termine werden von MdB nach Möglichkeit eingehalten; sie sind, falls sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich (und auch wörtlich als „verbindlicher Fertigstellungstermin [Datum oder KW Nr./Jahr]“ so bezeichnet) vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden.

4.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der MdB aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, wie zB Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und MdB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bisher erbrachten Leistungen, die der Kunde erhalten bzw. ausgeliefert erhalten hat, bzw mit denen der Auftrag zumindest teilweise ausgeführt wurde oder werden kann, sind entsprechend zu bezahlen. Weitergehende Schadenersatzansprüche entfallen in einem solchen Fall.

4.3 Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen, zumindest 14-tägigen Nachfrist möglich, nachdem es bereits einmal oder mehrmals zu einer Terminverschiebung eines in Aussicht gestellten Termins um 2 Monate gegenüber der ersten Ankündigung gekommen ist. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes oder per Fax geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt, auch wenn keine ausdrückliche Teilleistung vereinbart wurde. Einer formellen Abnahme oder Übergabe bedarf es insoweit nicht.

5) Fremdleistungen / Beauftragung von Dritten

5.1 MdB ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5.2 MdB wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

6) Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Preise sind in EURO angegeben. Die auf die Leistung oder Lieferung von MdB an ihrem Sitz anzuwendende gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich zum Preis in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Die Preise beinhalten nicht die Kosten für Versand, Transport, Montage oder Aufstellung, die zusätzlich zu bezahlen sind.

6.2 Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

6.3 MdB ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. MdB ist jederzeit berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

6.4 Alle Leistungen von MdB, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle MdB erwachsenen Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

6.5 Der Kaufpreis wird fällig, nachdem die Ware geliefert und in Rechnung gestellt wurde. Für die auslieferungsfertige Ware kann deren Bezahlung verlangt werden. Die Auslieferung kann von der Bezahlung abhängig gemacht werden. Die Zahlung erfolgt sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

6.6 Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, sowie Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. über Basiszinssatz (wenn dieser positiv ist) zu bezahlen. Weitergehender Schadenersatz bleibt davon unberührt.

6.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von MdB aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von MdB schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

7) Liefer- und Versandbedingungen

7.1 Die Lieferung von Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an MdB zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand.

7.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht auf den Kunden über, sobald MdB die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben hat.

7.3 Bei Selbstabholung informiert MdB den Kunden zunächst per E-Mail darüber, dass die von ihm bestellte Ware zur Abholung bereit steht. Nach Erhalt dieser E-Mail kann der Kunde die Ware nach Absprache mit MdB am Sitz von MdB abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

8) Eigentumsvorbehalt

8.1 MdB behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

8.2 Soweit eine Mitwirkung des Kunden am Lieferort zur Begründung des Eigentumsvorbehaltes, insbesondere der Eintragung in ein öffentliches Register, erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde an diesen Schritten – auch vor Übergabe – mitzuwirken.

9) Gewährleistung

9.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Übergabe bzw Lieferung/Leistung auch für verbaute Gegenstände. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.

9.2 Auftretende Mängel (insbesondere Beschädigungen, Oberflächenfehler, Farbfehler, Funktionsfehler) sind vom Kunden bei Übergabe unverzüglich (im Übergabeprotokoll), jedenfalls aber innerhalb von 3 Tagen, spezifiziert und schriftlich zu rügen, widrigenfalls die Lieferung/Leistung als genehmigt gilt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und der Ausführung (Farbe und Struktur), werkstoffbedingte Veränderungen (bei Maßen und Farben udgl), insbesondere bei Nachbestellungen, sind kein Mangel.

9.3 MdB hat im Falle der Gewährleistung die Wahl der Art der Behebung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung). Der Kunde muss Zutritt gewähren, auch zur Prüfung der Vorwürfe; für eine allfällige Mitwirkung des Kunden sowie für Betriebsstörungen durch die Behebung besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

9.4 Die Zurückhaltung von Zahlungen seitens des Kunden ist wegen behaupteter Ansprüche ausgeschlossen, soweit diese nicht anerkannt wurden. Die Bereitschaft zu einer Behebung ist kein Anerkenntnis, zumal diese die Kundenzufriedenstellung bezweckt.

9.5 Sofern MdB Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder es sich im Ergebnis um keine Mängelbehebung handelt, werden Dienst- oder Regieleistungen von MdB nach Aufwand verrechnet.

9.6 Die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt.

9.7 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seinerseits möglicherweise regelmäßige Pflege- und/oder Wartungsarbeiten durchzuführen sind. Solche Arbeiten gehören nicht zum Auftragsumfang, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart. Unterlassene Wartungsarbeiten können die Lebensdauer und Funktionstüchtigkeit der gelieferten Gegenstände beeinträchtigen, ohne dass hierdurch Mängel- oder Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer entstehen.

10) Haftung

10.1 Zum Schadenersatz ist MdB in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Die gesetzliche Beweislastumkehr, wonach MdB beweisen muss, dass sie nicht grob fahrlässig gehandelt hat, wenn leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen wird, wird abbedungen.

10.2 Die Haftung verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung durch MdB.

10.3 Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Folgen von Betriebsunterbrechung und -stillstand, Aufwand durch Mitwirkung des Kunden, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden haftet MdB nicht.

10.4 Werden vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig oder sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich ein Plan, eine Maßangabe oder Anweisung des Kunden als unrichtig, so hat MdB den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den Kunden. Langt die Weisung nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden die Verzugsfolgen.

11) Urheberrecht und sonstige Leistungsschutzrechte

11.1 Der Kunde ist auch im Falle, dass er MdB mit einer Entwurfsgestaltung beauftragt hat, nur bei besonderer Vereinbarung berechtigt, den Entwurf selbst ausführen zu lassen. Er hat insbesondere kein Recht eine größere Zahl an Werkstücken als hinsichtlich der Planung beauftragt selbst zu fertigen oder nachbauen zu lassen (auch im Sinne einer Nachahmung). Das Recht der Verbreitung und Vervielfältigung wie auch der Verwendung von Plänen, Modellen, Formen, Mustern für weitere Projekte und andere Kunden liegt ausschließlich bei MdB und ist MdB vorbehalten.

11.2 MdB ist berechtigt, mit den für den Kunden gefertigten Werkstücken, Designs, Plänen, Modellen und Mustern zu werben, auch mit in den Räumen des Kunden aufgenommenen Fotos. Dem Kunden steht dafür kein Entgeltanspruch zu.

11.3 MdB ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11.4 Jegliche Weitergabe von Entwürfen, Plänen, Modellen, Mustern, Formen und Ähnlichem an Dritte, ist dem Kunden verboten. Änderungen und Bearbeitungen sowie eine Weiterentwicklung durch den Kunden oder von ihm beauftragten Dritten, bedarf einer ausdrücklichen Gestattung.

11.5 Der Kunde ist für allfällige Rechtsverletzungen an Schutzrechten Dritter selbst verantwortlich und hält MdB insofern schad- und klaglos, wenn er Anweisungen erteilt, die auf eine Urheberrechtsverletzung oder sonstige Rechtsverletzung von Rechten Dritter hinaus läuft, insbesondere wenn die Schwelle von rechtsfreier Anlehnung überschritten wird, oder der Auftrag an MdB als Bearbeitung beurteilt wird. MdB hat dessen uneingeschränkt Anspruch auf Honorar für die Ausarbeitung; es ist Sache des Kunden, sich die fehlenden Rechte zu verschaffen bzw diese abzugelten. Kosten einer allfällig notwendigen rechtlichen Prüfung oder Expertise wie auch einer sachlichen Begutachtung, ob der von ihm erteilte Auftrag gemäß seiner Vorgaben Rechte Dritter verletzt, hat der Kunde selbst zu tragen.

12) Mitwirkungspflicht

12.1 Erforderliche Bewilligungen Dritter, Meldungen an Behörden oder die Einholung von Genehmigungen hat der Kunde fristgerecht und eigenverantwortlich sowie auf seine Kosten zu veranlassen. Weiters hat der Kunde zu überprüfen, ob die zu liefernde Ware oder durchzuführende Leistungen konform mit den jeweils in seinem Betrieb/Unternehmen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen gehen.

12.2 Unterbleibt eine entsprechende Überprüfung bzw die Einholung von erforderlichen Bewilligungen durch den Kunden, so haftet MdB nicht für die sich daraus ergebende Schäden oder Verzögerungen in der Ausführung und ist überdies berechtigt, die aus der durch den Kunden verschuldeten Verzögerung entstehende Zusatzaufwendungen und -kosten bei diesem einzufordern.

12.3 Der Kunde hat im Fall beauftragter Montage dafür Sorge zu tragen, dass am vereinbarten Liefer- bzw. Montagetag die jeweilige Montagestelle zugänglich, frei von allen Hindernissen und fertig für den Einbau des verkauften Produktes ist, widrigenfalls MdB berechtigt ist, allfällig anfallende Zusatzaufwendungen und -kosten vom Kunden zu fordern. Betriebsunterbrechungen, die durch die Montage entstehen, sowie Aufwand beim Kunden durch die Auslieferung, sind von diesem zu tragen.

12.4 Bei notwendigen Verankerungen an Wänden und Decken hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Untergründe zum Anbohren bzw Befestigen geeignet sind, widrigenfalls entfällt unsere Haftung für sich daraus ergebende Schäden vollständig.

13) Datenschutz

13.1 Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

13.2 Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die oben angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

14) Anwendbares Recht / Gerichtsstand

14.1 Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz von MdB vereinbart.

14.2 Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

15) Weitere Bestimmungen

15.1 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit der anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Im Streitfall muss das Gericht zwischen den von den Parteien vorgeschlagenen Klauseln entscheiden, welche dem am nächsten kommt.

15.2 Formerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.